



Aktenzeichen: 41/Ho

Datum: 19.03.2021

Hinweis:

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss

Hilfsprogramm der Stadt Frankenthal (Pfalz) zur Bewältigung der Corona-Pandemie für gemeinnützige Frankenthaler Vereine 2021

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) beschließt die angepasste Weiterführung für das bereits im Jahr 2020 ins Leben gerufene Unterstützungsprogramm mit einem Volumen von 100.000 Euro zur Förderung gemeinnütziger Frankenthaler Vereine zur Bewältigung von Einnahmeausfällen bzw. notwendigen Ausgaben in der Corona-Pandemie.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

In der aktuellen Situation stehen Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland und der Welt vor einer sehr harten Bewährungsprobe. Das Herunterfahren des öffentlichen Lebens, der sogenannte „Lockdown“, bedroht jegliche Existenzen und hat somit gravierende Auswirkungen auf das gesellschaftliche und kulturelle Leben.

Die von EU, Bund und Ländern in die Wege geleiteten Unterstützungsmaßnahmen zielen in erster Linie auf die Existenzsicherung der gewerblichen Wirtschaft, die Beschäftigungssicherung, Gesundheitsvorsorge und -sicherung sowie die Versorgungssicherheit der Bevölkerung ab.

Um die bisherigen staatlichen Programme auf kommunaler Ebene zu ergänzen und ein Wegbrechen der gemeinnützigen Vereine zu verhindern, soll das bereits im Jahr 2020 ins Leben gerufene Unterstützungsprogramm angepasst weitergeführt werden. Hierfür werden insgesamt 100.000 Euro an besonders von der Krise betroffene Bereiche des örtlichen kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Lebens in Form von städtischen Zuschüssen bereitgestellt.

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Vereine mit Sitz in Frankenthal (Pfalz) aus den Bereichen Sport, Kultur, Soziales sowie weiteren Bereichen.

Was sind die Voraussetzungen für das Hilfsprogramm?

Förderzweck ist die Abmilderung pandemiebedingter finanzieller negativer Auswirkungen. Mittel können beantragt werden für:

- **Netto-Einnahmeausfall**, der nicht durch verminderte Ausgaben aufgefangen werden kann (geschätzt auf Vergleichsbasis der Jahre 2017-2019 – u.a. entgangener Gewinn, Pachteinahmen aus Gastwirtschaft oder Sporthallenvermietung)
- **Notwendige Ausgaben**, wie z.B.:
 - Miet- und Pachtkosten für dauerhaft angemietete Räumlichkeiten, die vom Verein genutzt werden (abzgl. eventueller Minderung)
 - Betriebskosten (Strom, Wasser, Gas, Heizung, Müll, weitere Nebenkosten)
 - Kosten für Kredite, Darlehen und Tilgung

Der Netto-Einnahmeausfall, der Netto-Kostenaufwand bzw. die notwendigen Kosten müssen zusammen mindestens 1.000 € betragen **und** eine Folgewirkung der Corona-Pandemie 2021 im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 30.06.2021 sein. In diesem Zeitraum ist nur eine einmalige Antragsstellung möglich.

Anträge können bis 30.06.2021 gestellt werden. Die Prüfung der Anträge ist abhängig von den Lockerungen der jeweils geltenden Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz.

Die Zuwendung beträgt bis zu 40 % der nachgewiesenen Netto-Einnahmeausfälle bzw. notwendigen Ausgaben jedoch maximal 5.000 Euro pro antragstellendem Verein.

Vereine, die bereits 2020 einen Antrag für das städtische Hilfsprogramm zur Bewältigung der Corona-Pandemie gestellt haben, können 2021 einen weiteren Antrag stellen.

Wenn ein Verein bereits im Rahmen anderer städtischer Hilfspakete eine Förderung durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) erhält, besteht auf diese Förderungsmöglichkeit kein Anspruch.

Bei abgesagten Veranstaltungen erfolgt die Förderung nur, wenn eine Nachholung der Veranstaltung im Jahr 2021 nicht möglich ist.

Gelten über den 30.06.2021 hinaus einschränkende Maßnahmen in Bezug auf die Corona-Pandemie, wie zum Beispiel ein weiterer Lockdown, wird das Unterstützungsprogramm bis zum 31.12.2021 verlängert, vorbehaltlich der Genehmigung des städtischen Nachtragshaushaltes durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier.

Sollte bei Erstantragsstellung die Maximalsumme von 5.000 Euro nicht ausgeschöpft worden sein, kann im 2. Halbjahr ein zweiter Antrag auf Unterstützung bei weiterhin vorliegenden Voraussetzungen gestellt werden.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Mittel in Höhe von 100.000 € sind derzeit im Haushalt 2021 nicht eingestellt, stehen aber im Deckungskreis 599 zur Verfügung und werden im Nachtragshaushalt entsprechend berücksichtigt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage

Antrag auf Gewährung einer Förderung im Rahmen des Hilfsprogramms der Stadt Frankenthal (Pfalz) zur Bewältigung der Corona-Pandemie für gemeinnützige Frankenthaler Vereine